

# Demokratische Post

СІМІСІСІСІ  
СІСІСІСІСІ

Die Geschäftsstelle befindet sich im Büro des Zentral-Komitees des Verbandes der Deutschen in der S. S. H. Georgien: Tiflis, Michael-Str. Nr. 108. — Die alleinige Vertretung im Auslande hat Herr Theodor Hummel in Berlin W., Fabrikstr. 12.

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am **Mittwoch** und am **Sonntag**  
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich).

Geschäftstunden: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: In der Wohnung des verantwortl. Redakteurs — Subbot-Str. (früher Palaja Stubebnaja) Nr. 18, Qu. 6, im Hof—werktäglich von 6—7 Uhr abds.

Nr. 35.

Tiflis, Sonntag, den 9. September 1922.

14. Jahrgang.

## Politische Nachrichten.

Die Gegenanschläge der deutschen Regierung, betreffend das erbetene Moratorium für die Reparationszahlungen, haben bei der Reparationskommission nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Neue Vorschläge wurden von letzterer erörtert gemacht, die in folgenden bestanden: 1.) Die deutsche Reichsbank überführt 1 Milliarde Goldmark in das von den Alliierten besetzte Rheinland, mit anderen Worten: zur eventuellen freien Verfügung der Rheinlandkommission, für den Fall nämlich, daß die deutsche Regierung ihren Zahlungsverpflichtungen im ganzen oder teilweise nicht zum Termin nachkommt; 2.) Verpfändung der Staatsforsten auf dem linken, d. h. dem besetzten Rheinstrom und 3.) das deutsche Schatzamt läßt Bonds heraus, die von Vertretern der deutschen Großindustrie und Finanzwelt garantiert werden. Die deutsche Regierung lehnte diese Vorschläge ab, mit der Begründung, daß ihre Annahme die Grundlagen der deutschen Währung endgültig untergraben würde. Darauf beschloß die Reparationskommission in der Sitzung vom 31. August, mit einer Mehrheit von 2 Stimmen, den Antrag Deutschlands auf Gewährung eines Moratoriums ohne irgendwelche Bedingungen zu verwerfen. Noch am Abend desselben Tages wurde diese Entscheidung nach Berlin gemeldet. Am 1. d. Mts. fand eine Sitzung der Reichsregierung unter dem Präsidium des Reichskanzlers Dr. Wirth statt, an der auch Vertreter der Kohlen- und Holzindustrie (Quo Stinnes u. a.) und etliche namhafte Finanziers teilnahmen. Wie über Wirthau gemeldet wird, soll auf dieser Sitzung der Beschluß gefaßt worden sein, eine Sachverständigen-Delegation nach Paris zu schicken, zu der auch die erwähnten Großindustriellen und Finanziers gehören würden. Was mit der Entsendung einer solchen Kommission bezweckt wird, ist bis noch ein Versuch gemacht werden soll, eine Verständigung mit der Reparationskommission zu erzielen, darüber besagt obige Meldung nichts. Einer anderen, aber hanoover kommenden Mitteilung zufolge, soll die Reichsregierung vorläufig bloß beschlossen haben, die letzten Vorschläge der Reparationskommission nachzugehen. Die deutsche Presse vertritt im allgemeinen keine besondere Enttäuschung, zumal in der Antwort der Reparationskommission mit der Klage zugleich festgestellt wurde, daß Deutschland weder nach außen noch nach innen kreditfähig erscheine und daher berechtigt sein solle, in von der Reichsbank garantierten Scheckscheinen, die nach 6 Monaten in Gold beglichen werden müßten, die fälligen Reparationen zu leisten, was immerhin einem Zahlungsaufschub ähnlich sei und somit Deutschland Zeit zum Atemholen gelassen werde. Es würde jetzt nur darauf ankommen, das innerhalb dieser Frist das Nötige geschehe, um die Finanzen Deutschlands durch entsprechende Maßnahmen einigermaßen in Ordnung zu bringen. Nur die „Kölnische Zeitung“ bezeichnet den „Sieg Poincarés“ als für Deutschland „katastrophal“ und ruft die Arbeiterklasse auf, ein Organ zu schaffen, welches sofort den Kampf mit der drohenden Hungergefahr beginnen könnte. Die englische Presse nimmt an, daß bis zum November ein Kompromiß in Form eines Moratoriums unter irgendeiner Bezeichnung schon gefunden oder sonstige Deutschland gelassen werden wird. Die Londoner „Times“ sagt, daß die Entscheidung der Reparationskommission jedenfalls die Möglichkeit bietet, inwieweit die Frage der Kontribution endlich zu beraten. In Frankreich ist man mit dem Bescheid der Reparations-

kommission zufrieden. Der Ministerrat behält sich die Handlungsfreiheit bei Verwirklichung der hinsichtlich der weiteren Zahlungen Deutschlands in Aussicht genommenen Verfallungsmaßregeln vor, beschließt dabei aber, in Verfolg der von Poincaré jüngst auf der Londoner Konferenz geäußerten Gedanken, auf möglichst baldige Berufung einer Konferenz zu bestehen, zu der alle Verbündeten ohne Ausnahme aufgefordert werden sollen und die mit der Kontributionsfrage zugleich die der interalliierten Schulden zu erörtern haben würde. Der pariser „Temps“ jagt: „Die vorläufige Entscheidung der Kontributionskommission bedeutet bloß eine Etappe auf dem Wege zur endgültigen Entscheidung.“ Trotz all dieser beruhigenden Erörterungen und Voraussetzungen ist die Stimmung in Deutschland, namentlich in den Kreisen der Werkstätten, eine recht gedrückte, denn wenn auch die Waise auf der Höhe von 1500 Mk. für den Dollar mehr oder weniger stabil geworden zu sein scheint, so schwankt die Teuerungswelle doch von Tag zu Tag an und der Lebensunterhalt wird im selben Maße schwieriger. Die Sorge um das tägliche Brot kommt auch in dem Verhalten der Gewerkschaften gegenüber den Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck, welche dem Elend der weniger bemittelten Klassen steuern sollen, von jenen aber für vollkommen ungenügend erklärt werden. Nationalisierung der Lebensmittel etc., Kontrolle der Waren, Besteuerung der Betriebskräfte an den Regierungsgeschäften usw., das sind die Forderungen des Tages in den unteren Schichten der Bevölkerung. Die weitere Entwicklung der Dinge bleibt abzuwarten. — An der griechisch-türkischen Front in Kleinasien (Anatolien) hat es dieser Tage eine große Ueberrettung, wenigstens für in die Geheimnisse des Krieges Nichteingeweihte, gegeben. Die Türken sind nämlich plötzlich unter Führung Kemal Paschas aus der Richtung von Angora strahlenförmig gegen die Griechen vorgezogen, haben deren Front an drei Stellen durchbrochen und drängen sie nun unter enormen Verlusten von Jambak nach Maras-Weer längs dem Ufer dieses über Brussa nach Sivas und gleichzeitig von Galtzischir und Afiön-Karabissar in südwestlicher Richtung nach Smyrna ab. Es heißt, daß die ganze griechische Flotte hierher beordert sei, offenbar zu dem Zweck, die geschlagene und in der Auflösung begriffene Armee in Sicherheit zu bringen. England, Frankreich und Italien haben nun begriffliche Eile, die Orientkonferenz baldmöglichst abzuhalten. (S. weiter unten: „Der griechisch-türkische Krieg u. die Orientkonferenz.“)

## Der griechisch-türkische Krieg und die Orientkonferenz.

Bekanntlich war dem osmanischen Reiche durch den Vertrag von Sevres am 10. August 1920 sein Urteil gesprochen worden, wodurch es als europäischer Staat verschwand, aber auch in Asien nur unter Verlust seiner restlichen Provinzen und eines Teiles seiner Unabhängigkeit bestehen blieb. Darauf hatte Frankreich am 20. Oktober 1921 mit der sog. „Anatolischen Türkei“, d. h. der Regierung in Angora, die, unter der Leitung Kemal Paschas, für die Erhaltung der Selbständigkeit des osmanischen Reiches, und zwar in den Grenzen von früher, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln kämpft, einen Vertrag abgeschlossen — und das ohne vorhergehende Verständigung mit den anderen Entente-mächten —, durch den die Türkei einiglos von dem Verlorenen wiedergewann, aller-

dings für den Preis einer engeren Verbindung mit Frankreich, dessen „Schutz“ sie fortan genießen durfte. Die Entzweiung in London über diesen Sonderfrieden machte gar bald dem Bedürfnis nach „Verständigung“ Platz, und so kam es Ende März d. J. zur sog. „Pariser Orientkonferenz“, auf der Frankreich, England und Italien sich über die Regelung der türkischen Frage einigten, ohne daß hierbei eine endgültige Lösung der mit dem türkischen Gebiet verbundenen Probleme erreicht worden wäre. England hatte wieder einmal nachgeben müssen, in Anbetracht der Erregung, die sich der unter englischer Herrschaft befindlichen Mohammedaner wegen der ausgesprochen türkisch-feindlichen Politik des Londoner Kabinetts bemächtigt hatte. Hätten die Griechen — so meint Friedrich Rosen, dessen Ausführungen hierzu wir nach seiner Studie über die „Orientfragen“ in der Wochenausgabe des „Berliner Tageblattes“ vom 12. Juli d. J. im wesentlichen folgen, — damals, als Sieger vor den Toren Angoras stehend, Frieden geschlossen, wie man in England erwartete, dann hätten die Türken sich mit dem Verlust ganz Thrazien, Smyrnas und eines großen Teiles von Anatolien abfinden müssen. Da das aber nicht geschah, so verlangten die Türken gebieterisch die Räumung Smyrnas durch die Griechen, und die Herrschaft über Thrazien, einschließlich des Nordufers der Dardanellen, das die Engländer, ebenso wie Thrazien, Griechenland zugebott hatten. Das viel umstrittene Adrianopel und die Halbinsel Gallipoli beanspruchten die Türken unter allen Umständen für sich. Außerdem forderten sie die Zurückziehung der Entente-Truppen aus Konstantinopel und der Mazedonienzone und verschiedenes andere. Ein Waffenstillstandsvertrag, der von seiten der Entente beiden kriegführenden Teilen bald nach der Pariser Orientkonferenz gemacht wurde, begegnete sowohl in Angora wie in Athen Widerpruch. Die Räumungen wurden haben wie drüben unwesentlich fortgesetzt, bis es denn dieser Tage zu einem heftigen Zusammenstoß an der türkisch-griechischen Front gekommen ist, bei dem die Griechen die oben in der Abteilung „Politische Nachrichten“ erwähnte höchst empfindliche Niederlage erlitten haben.

Da die Verhandlungen über die Fragen des Nahen Ostens demnach wieder — diesmal wahrscheinlich in Brüssel — von den uninteressierten Mächten (England, Frankreich und Italien) beginnen sollen, wobei offenbar die Ergebnisse der Pariser Orientkonferenz als Grundlage dienen werden, so empfiehlt es sich, sie nach der erwähnten Studie Friedrich Rosens näher kennen zu lernen.

Der Verfasser stellt zunächst fest, daß die „Einigung“ der drei Hauptmächte erhebliche Änderungen des Sevres-Vertrages vorsehe. Die Hauptpunkte sind die folgenden: Das ganze Gebiet von Smyrna wird von den Griechen geräumt und wiederum unter die unbeschränkte Souveränität der Türkei gestellt. Nur erhält die Stadt Smyrna ein besonderes Verwaltungskomitee, ähnlich wie Danzig. Die Halbinsel Gallipoli und ein Teil der Küste des Marasra-Weeres bleibt allerdings bei Griechenland, wobei aber dieser ganze Distrikt von interalliierten Truppen besetzt werden soll. Dafür wird aber die festgesetzte Thrazien nicht unwesentlich zu Gunsten der Türkei nach Westen verschoben. Sie soll nunmehr von dem Dniepr-Gebirge, südwestlich von Rodosio an Marasra-Weer, an Eskilöba und Kirikisse vorbei bis nordwärts zum Strandjagegebirge und von da nach Midia an Schwarzes Meer ziehen, wobei freilich Adrianopel an Griechenland fällt. Ein Vorteil ist allerdings für die Türken, daß sie wiederum Bulgarien zum Grenzquartier erhalten, denn sie sind dadurch weniger der

Gefahr des griechischen Dranges nach Wiedererlangung ihrer alten Hauptstadt Byzanz (Konstantinopel) ausgesetzt, da ja auch die Bulgaren auf diese Stadt, ihr altes Jagdgrub, ihr Auge gerichtet haben und so vielleicht in Zukunft ein Gegengewicht gegen die griechischen Ausdehnungsgelüste bilden können. Die Meerengen sollen einer internationalen Meerengen-Kommission mit türkischem Vorrecht unterstellt werden. Konstantinopel selbst soll die unabhängige Hauptstadt der Türkei bleiben und letztere ihre volle Souveränität behalten. Diese werde sich darin äußern, daß die Finanz- und Justizhoheit der Pforte wieder hergestellt wird, in dem die internationale Finanzkommission durch eine sogenannte „Liquidationskommission“ ersetzt wird. Die Besatzung der Türkei, einschließlich der Bandarmere, soll auf 85.000 Mann erhöht werden. Und schließlich wird die unübersichtliche aller unübersichtlichen Fragen, die armenische, einflussreichen dadurch begraben, daß sie dem Völkerbund überwiesen wird.

Zum Schluß meint Hr. Rosen: „Jetzt kommt es darauf an, inwieweit die Türkei sich zur Annahme dieser Verbesserungen, aber immerhin noch harten Bedingungen bereit erklärt wird. Sie kann bei einem eventuellen Widerstand auf die französische Hilfe rechnen. . . . Neben der franz. Unterstützung macht noch ein anderer Umstand die Türkei widerstandsfähig gegen einen allzu ungünstigen Vertrag, nämlich das Vorhandensein der Verträge, die sie im März 1921 mit Sowjet-Rußland, im Oktober desselben Jahres mit den drei Kaukasus-Sowjetstaaten, Georgien, Armenien und Aserbeidjan, und im Januar d. J. mit der Ukraine geschlossen hat. Alle diese Länder haben sich gegenseitig verpflichtet, keinen Vertrag anzuerkennen, der einen der Teilhaber aufzugeben werden würde. Auch planen die sowjetischen Uferstaaten des Schwarzen Meeres und die Türkei eine gemeinsame Regelung der Meerengenfrage durch ein besonderes Statut, wobei sie freilich auf sehr energiegelichen Widerstand von englischer Seite stoßen dürften. Außerdem besitzt die Türkei noch Verträge mit Persien, Arabien und Afghanistan. Und schließlich ist noch als günstiger Umstand für die Türkei einzuführen, daß Konstantinopel mit Angora im Grunde genommen doch an ein und demselben Stränge ziehen.“

### Deutschland und der Völkerbund.

Von

Reichsminister a. D. Dr. Bernhard Dernburg.

Die Redaktion des „Berliner Tageblattes“, dem wir nachstehenden Artikel entnommen haben, betont in der Einleitung zu demselben, daß er dem Standpunkt entspricht, den auch sie in der Frage einnimmt, ob Deutschland in den Völkerbund eintreten sollte. Sie sagt ferner, daß es auch ihr, selbst nach Erfüllung der unerlässlichen Bedingungen, schwer fallen würde, dem Eintritt in einen Völkerbund zuzustimmen, dessen gegenwärtige leitende Behörde sich zum gefügigen Werkzeug der Gewaltspolitik gemacht hat und die Verantwortung für die verübten Verbrechen trägt.

Dr. Bernhard Dernburg fährt u. a. (wir können den Artikel des besagten Raumes wegen leider nur verkürzt wiedergeben) folgendes aus:

„Als die deutsche Friedensdelegation in Versailles die sofortige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund forderte, wurde ihr von den Alliierten (Verbündeten, Entente) in strengem Nichterton die Notwendigkeit einer Vorzeit vorgehalten, in der Deutschland erst sein Wohlverhalten gegenüber den Siegern nachzuweisen haben würde. Und das haben wir jetzt noch unangenehm Male zu hören bekommen, obwohl beiderseits die Forderung der Zulassung niemals wiederholt wurde. Allmählich scheint nun aber gerade in Völkerbundskreisen die Vorzeit als zu lang und das Fernbleiben Deutschlands als für den Völkerbund bedenklich empfunden zu werden. Das ist begründet. In weit höherem Maße noch als die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten macht die Nichtbeteiligung Deutschlands den Genfer Völkerbund zu einem Torso (Bruchstück), der sein eigentliches Ziel nicht erreichen kann. Man beginnt deshalb einzusehen, daß die Auferlegung der Bewährungsfrist nicht nur eine höchst überflüssige, sondern auch eine gefährliche Torheit war.

Aber bei den Alliierten, namentlich in Frankreich, zeitigt diese Erkenntnis jetzt ein merkwürdig widersprüchliches Verhalten. Man hat Deutschland nötig im Völker-

bund, weil man das enge Gebäude wanken sieht und doch nicht einräumen lassen möchte, und man hält deshalb von Zeit zu Zeit eine einladende Geste für erforderlich. Andererseits will man aber nicht aufhören, die Rolle des Siegers zu spielen, der zu überlegen scheint, ob er nicht großmütig dem Besiegten ein wohlwollendes Entgegenkommen bezeigen kann. Man erörtert die Frage in einem Tone, als ob Deutschland einlaßbegehrend vor der Tür stehe, und als ob reichlich zu prüfen sei, unter welchen Bedingungen ihm die Tür geöffnet werden dürfe. Ja, man glaubt nicht einmal auf die verletzende Sprache verzichten zu können, die zwischen den zur Klasse der Gentlemen gehörenden Nationen und den übrigen untergebetet. Daß die deutsche Regierung und die deutsche Öffentlichkeit sich bisher überhaupt nicht um die Zulassung bemüht, sondern völlige Zurückhaltung beobachtet haben, wird dabei übersehen. Wir wollen aber alle diese Dinge, die ja letzten Endes nur eine vorübergehende Erscheinung sind, jetzt beiseite lassen. Die Völkerbundsfrage ist zu ernst und für Deutschland zu wichtig, als daß ihre Erörterung irgendwie von dem Einbruch unfreundlicher oder überheblicher Einzeläußerungen beeinflusst werden dürfte. Es gilt vielmehr, sich in rein sachlicher und nächsterer Prüfung aller Momente darüber klar zu werden, welche Stellung Deutschland künftig zum Völkerbund einzunehmen hat, und es scheint mir an der Zeit zu sein, daß diese Frage in Deutschland einmal in allen Ernste erörtert wird. Dabei kann meines Erachtens eins als von vornherein gewiß angesehen werden: Das Besitztum zum Völkerbundsbedenken, das die deutsche Regierung feierlich in Versailles abgegeben hat, muß und wird uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Die deutsche Regierung wird stets die Vertretung des Rechtsgedankens, wie er in der Gesellschaft der Nationen zum Ausdruck kommt, zur Grundlage ihrer Politik machen müssen. Denn die Idee einer dauernden Friedensordnung zwischen den Staaten wird, nachdem sie einmal in die Erscheinung getreten ist, nicht wieder verschwinden.

Als überzeugter Anhänger der Völkerbunds-Idee muß man es offen aussprechen, daß der Genfer Völkerbund dieser Idee bisher nicht gerecht geworden ist. Nach allen Kriterien der letzten Jahre kann das deutsche Volk in dem Genfer Völkerbunde nichts anderes sehen, als eine Einrichtung, deren sich die Siegermächte zur Verfolgung ihrer gegen Deutschland gerichteten Ziele bedienen. Das Schicksal, das der Völkerbund allen deutschen Franzosen bisher hat zuteil werden lassen, spricht in dieser Hinsicht nur allzu deutlich. Der Gedanke an Capen-Rainbow, an das Saargebiet und vor allem an Oberschlesien, ferner auch Vorfälle wie die erfolglosen Proteste gegen die Besetzung rechtsrheinischer Städte und die Verteilung der Kolonialmandate nehmen selbst den völkerbundsfreundlichen Elementen in Deutschland jedes Vertrauen. Hat sich der Völkerbund nicht als unfähig erwiesen, auch nur eine einzige der ihm obliegenden allgemeinen Aufgaben wesentlich zu fördern? Was hat er zur Befriedung Europas beigetragen? Wo ist der Erfolg der Bemühungen um die Herbeiführung der allgemeinen Abrüstung? Wo war der Völkerbund beim Ausbruch des polnisch-russischen Krieges? Zwar hat man die Errichtung des Weltgerichtshofs im Haag sehr gefeiert; aber wo bleibt sein Werk, wenn keine der großen Mächte sich der Schiedsgerichtsbarkeit unterwerfen will? Demgegenüber bleibt die in mancher Hinsicht gewiß ganz nützliche, aber im wesentlichen doch auf bürokratische Arbeit beschränkte Tätigkeit des Generalsekretariats in Genf ohne Bedeutung.

Ich würde es für verfehlt halten, aus dieser Reihe von Misserfolgen den Schluß zu ziehen, daß die Welt noch nicht reif für einen Völkerbund sei. Die Ursache der Mißerfolge liegt in erster Linie in dem verfehlten Aufbau des Genfer Instituts, das nicht auf einen Zusammenschluß gleichberechtigter Staaten zu gemeinsamer Betätigung, sondern auf die politische Führung der Welt durch eine Gruppe von Großmächten abgestellt ist. Die Hauptfunktionen des Bundes liegen in den Händen des Völkerbundsrates und, wie jeder weiß, ist dieses ein Regierungsorgan, für dessen Handlungen bisher ausschließlich die Politik der vier großen Siegermächte maßgebend gewesen ist.

In der Frage der Gestaltung des Völkerbundsrates scheint mir deshalb auch für Deutschland der Kernpunkt des Problems zu liegen. Ich halte es für schlechterdings unmöglich, daß Deutschland in eine mit der Durchführung des Vertrages so eng verbundene Organisation eintritt,

wenn es auf die Entschärfungen des Völkerbundsrates nicht unmittelbar einwirken kann. Sphäre daher die gegenwärtige Verfassung des Bundes in Kraft bleibt, kann Deutschland seinen Eintritt nur unter der Bedingung vollziehen, daß ihm zugleich Sitz und Stimme im Völkerbundsrat eingeräumt wird. Als Nichtmitglied des Rates würden wir die Ehre, alljährlich einmal nicht nur mit einer sehr erheblichen Mitgliedsbeitrag, sondern vor allem damit begäßen, daß wir durch die Zugehörigkeit zum Bunde alle auf den Versailles-Vertrag gestützten und gegen Deutschland gerichteten Maßnahmen sanktionieren, wenn wir sie auch noch so sehr als rechtswidrig empfinden.

Deutschland müßte deshalb darauf dringen und müßte von vornherein eine Gewähr dafür haben, daß die Organisation des Bundes alsbald eine grundlegende Reform erfährt, eine Reform, die für die Zukunft eine wirklich fruchtbar Betätigung des Bundes ermöglicht. Diese Reform müßte sich in dem Sinne vollziehen, daß die Führung der Geschäfte nicht mehr einer bestimmten Gruppe von Mächten, sondern Organen anvertraut wird, die den wirklichen Willen der Völker zum Ausdruck kommen lassen. Sowohl die Zusammenfassung des Rates als auch sein Verhältnis zur Vollversammlung wäre dementsprechend zu regeln. Wenn Deutschland zeigen will, daß es den Völkerbund ernst nimmt und daß es sich der Bedeutung seines Eintritts bewußt ist, muß es darauf bestehen, daß jene beiden Punkte, die sofortige Zulassung zum Rate und die Reform des Statuts, vorher geklärt werden.

Schließlich ist noch auf einen Punkt hinzuweisen, der niemals vergessen werden darf. Noch immer befinden sich alliierte Truppen in den rechtsrheinischen Städten. Ueber die Ungeheuerlichkeit dieses Zustandes, für den auch nicht der Schatten eines Rechtsgrundes angeführt werden kann, braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Ist es nicht ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Staat in ein Gesellschaftsverhältnis mit anderen Staaten tritt, solange diese mit Gewalt Teile jenes Gebietes militärisch besetzt halten?

Nach allem, was geschehen ist, wird es vielleicht auch nach Erfüllung dieser Voraussetzungen schwer sein, das Vertrauen des deutschen Volkes für den Völkerbund zu gewinnen. Denn man wird sagen, daß es einem Völkerbunde ohne Amerika und Rußland immer noch an Vollständigkeit fehlt und gerade Deutschland durch die Nichtzugehörigkeit Rußlands gefährlichen Zufälligkeiten ausgesetzt werden könnte. Das ist gewiß nicht ohne Grund. Braucht meiner Ansicht nach aber doch nicht als entsetzlich bedenklich angesehen zu werden. Viel näher liegt im Augenblick die Frage, ob die Alliierten, namentlich Frankreich, jetzt schon gewillt sein werden, sich auf die Erfüllung jener Voraussetzungen einzulassen. Einsehnen hört man aus dem französischen Lager nichts von Zugeständnissen an Deutschland, sondern nur von Bedingungen, die man auferlegen müsse. Vielleicht darf man aber hoffen, daß selbst in Frankreich die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Vorbereitung des Völkerbundes das Bedürfnis nach Demütigung Deutschlands überwiegt, und daß dann auch das Verlangen Deutschlands, im Bunde den anderen Großmächten gleichgestellt zu werden, nicht unerfüllt bleibt. Sonst wird die deutsche Regierung — und ich glaube in alledem ihrer Zustimmung sicher zu sein — die Verantwortung für die Stellung eines Antrages auf Zulassung nicht übernehmen können.“

### Vermischte Nachrichten aus Deutschland.

Deutschlands Halbjahrs-Handelsbilanz mit 12 Milliarden passiv!

In der ersten Hälfte d. J. stellte sich die Einfuhr auf 171,6 Millionen Doppelgenter im Werte von 142,8 Milliarden Mark, die Ausfuhr auf 120,8 Millionen Doppelgenter im Werte von 130,8 Milliarden Mark. Der Einfuhrüberschuß betrug somit 12,1 Milliarden Mark.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten in Berlin.

Nach den Berechnungen von Dr. Ruczyński erstreckte die gleiche Menge Lebensbedürfnisse, die 1918/19 rund 1500 M. beanspruchte, bereits im Juni 1923 62.850 M. Die Steigerung ergibt das 41fache der Lebenshaltungskosten. In Wirklichkeit ist die Steigerung, un-

die Berliner „Volk-Zeitung“, der wir vorstehende Angaben entnehmen, zu berichten weiß, viel größer. Brot und Kartoffeln, die vorwiegend die proletarische Ernährung befriedigen müssen, sind am allermeisten verteuert worden. Etliche Angaben mögen das bestätigen; sie zeigen auch, daß die Kaufkraft des Lohnes auf weniger als ein Drittel gesunken ist. Wir unterstellen einen Stundenlohn von 60 Pfg. in der Vorkriegszeit und von 29 Mark jetzt. Es ergibt sich dann folgendes:

Für einen Stundenlohn	
bekam man früher:	bekommt man jetzt:
2 Eier oder	3 Eier oder
1/2 Pfund Butter oder	1/3 Pfund Butter oder
1/2 Pfund Butter oder	1/3 Pfund Butter oder
1/2 Pfund Speck oder	1/4 Pfund Speck oder
1 Liter Milch oder	1 1/2 Liter Milch oder
1 Pfund Margarine oder	1/2 Pfund Margarine oder
10 Pfund Kartoffeln oder	4 Pfund Kartoffeln oder
1 Pfund Brot	4 1/2 Pfund Markenbrot oder
	2 1/2 Pfund freies Brot

Die gleiche Menge Ware, für die man früher einen Stundenlohn opfern mußte, erfordert jetzt 3-4 Stundenlohn. Demnach ist die Kaufkraft der Stundenlöhne auf 1/3 gegenüber der Vorkriegszeit gesunken.

Das war im Juni; heute dürfte die Kaufkraft des Lohnes wohl noch um etliches niedriger zu bewerten sein.

**Die neuen Besoldungserschöbungen der Beamten.**

Es sind folgende Gehaltserhöhungen für die beiden letzten Monate bewilligt worden: a) für den Juli 55 von Hundert und b) für den August 80 von Hundert des Grundgehalts. Gegenüber den Bezügen, die bis dahin bestanden, macht die Erhöhung aus: a) für den Juli etwa 24 v. H. und b) für den August etwa 34 v. H.

**Erhöhung der Bezüge des Reichspräsidenten.**

Entsprechend der Erhöhung der Beamtengehälter, sind auch die Bezüge des Reichspräsidenten erhöht worden, und zwar auf einen Jahresbetrag von 1,4 Millionen im Juni, 1,6 Millionen im Juli und 1,8 Millionen im August.

**Kreditbeihilfe des Reiches an die Wirtschaftsbetriebe der Deutschen Studentenschaft.**

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages stimmte einem Antrag der Regierung auf Gewährung einer Kreditbeihilfe des Reiches an die Wirtschaftsbetriebe der Deutschen Studentenschaft zu, und zwar sollen — als unverzinsliches Darlehen — 15 Millionen Mark zur Erhaltung und zum Ausbau der Speisungseinrichtungen und weitere 30 Millionen zur Darlehenslaste der Deutschen Studentenschaft abgeführt werden.

**Milliardenverkehr auf der Berliner Stadtbahn.**

Der Verkehr auf der Berliner Stadt- und Ringbahn hat, wie die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverwaltung“ mitteilt, im Jahre 1921 nicht nur den Stand der Vorkriegszeit erreicht, sondern weit überschritten. Auf dem Netz der Berliner Stadt- und Ringbahn wurden im Jahre 1921 nicht weniger als 235 949 592 Personen, auf den Vorortstrecken sogar 277 345 340 Personen und im ganzen 513 294 932, also über eine halbe Milliarde Reisende befördert: das sind täglich 1 1/2, Millio n Personen, die von der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahn befördert werden. Durchschnittlich fahren die Reisenden im Stadt- und Ringverkehr 6,60 Kilometer, im Vorortverkehr 15,10 Kilometer; das bedeutet eine jährliche Gesamtleistung von 1 657 267 307 Kilometer auf der Stadtbahn und von 4 187 914 634 Kilometer auf den Vorortstrecken, insgesamt eine Jahresleistung von 5 1/2, Milliarden Kilometern. Täglich werden also von Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen rund 16 Millionen Kilometer zurückgelegt, so daß im Durchschnitt auf jeden Berliner eine tägliche Stadtbahnfahrt von 4 Kilometern entfällt.

**Spiellartenverbrauch.**

Im Jahre 1920 hat Deutschland an Spielkarten 4368 470 Spiele verbraucht. Ausgeführt wurden über 3

Millionen Spiele. Der inländische Verbrauch hat um 1 Million Spiele abgenommen. Die Ausfuhr nach dem Ausland betrug das Doppelte vom Jahre vorher. Die Spielkartensteuer brachte ungefähr 9 Millionen Mark.

**Von der Weltseefahrt.**

In der ganzen Welt zählt man 33 935 Seeschiffe, mit einer Gesamttonnage von 64 370 786 t. Von diesen sind: Dampfer und Motorschiffe — 29 255 und Segelschiffe — 4 680. An 1. Stelle steht England mit 19 530 000 Tonnen, hinter ihm, an 2. Stelle, in einem gewissen Abstande Amerika mit 13 506 000 To. Für letzteres bedeutet diese Zahl ein Anwachsen der Seeflotte seit 1914 um rund 11 Millionen Tonnen. Norwegen, welches vor dem Kriege an 3. Stelle stand, kommt jetzt erst an 7. Stelle in Betracht. Japan ist von der 6. auf die 3. Stelle vorgeückt. Deutschland, das 1914 mit 6 Millionen To. an 2. Stelle zu finden war, besitzt heute nur 1 783 000 Tonnen. —

Der Präsident des amerikanischen Schiffsverkehrsamtes stellt fest, daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig 56% ihres gesamten Exporthandels auf amerikanischen Schiffen befördern, während vor dem Kriege der größte Teil der amerikanischen Waren auf fremden Fahrzeugen verschifft wurde. 60% der exportierten Baumwolle wurde mit amerikanischen Fahrzeugen befördert, was im Vergleich mit dem vorigen Jahre eine Erhöhung von 2% ausmacht. —

Der frühere deutsche Schnelldampfer „Baterland“ ist auf Vollerzeugung umgestellt worden, bei einem Kostenaufwand von 2 Millionen Dollar. Es wird der größte Ueberseedampfer sein, der zwischen New-York und Genua verkehrt, und wahrscheinlich der heute bestehenden Schnellheitsford vorzuziehen. —

Ein italienischer Dampfer mit einer Musterausstellung an Bord hat Brindisi verlassen und wird die Häfen von Griechenland, der Türkei, Syrien und Ägypten anlaufen. —

Ein japanischer Frachtdampfer ist an der Südküste der zur Gruppe der Philippinen gehörenden Insel Mindanaro gestrandet. Man glaubt annehmen zu müssen, daß die Mannschaft (46 Mann) ertrunken ist. —

Aus Gelsingfors wird über russische Seemannsverbände im finnischen Meerbusen berichtet und hierbei betont, daß die russische Flotte sich in einem weit besseren Zustande befindet, als man es allgemein für möglich gehalten habe. — Das Gerücht, als verjore Deutschland die russische Flotte mit Dieselmotoren, wird in deutschen offiziellen Kreisen als völlig unbegründet bezeichnet. —

„Reuter“ läßt sich aus Tokio berichten, daß die japanische Regierung den Bau von 2 neuen Kreuzern, von denen jeder 7500 To. Wasserdrängung haben werde, beschlossen habe. —

Ein englisches Geschwader, bestehend aus leichten Kreuzern, ist in See geschoßen und wird Danzig, Memel, Riga, Reval, Gelsingfors, Stockholm und Kopenhagen anlaufen. —

Die „Standart Oil-Kompagnie“ läßt bei der Werft „Germania“ in Kiel Tankdampfer von je 15 000 To. kommissionweise bauen.

**Die neuen Verordnungen der russischen Sowetregierung über die Rechte des Privatbesitzes.**

Laut Verordnung des Zentralen Volkswirtschaftsausschusses vom 22. Mai d. J. ist sämtlichen Bürgern Russlands, deren Rechte nicht gesetzlich beschränkt sind, das Recht zugesprochen worden, Industrie- und Handelsunternehmen einzurichten und sich mit gesetzlich zulässigen Verufen und Handwerken zu befassen. Außerdem werden folgende Eigentumsrechte verliehen und unter den Schutz der ordentlichen Gerichte gestellt: Das Recht zur Errichtung von Gebäuden in städtischen und ländlichen Dörfern, ferner das Eigentumsrecht an Immobilien, bestehend aus Handels-, Fabrik- und anderen Einrichtungen, jeglicher Art von Geräten und Handwerkszeug, landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Industrie, ferner aus Waren, die nicht durch besondere Gesetze dem Privatber-

sehr entzogen sind, aus Bargeld, Möbeln, Hausgerät und Gebrauchsgegenständen der Besitzer. Das vorstehende Eigentum darf auch verpfändet werden. Die weiteren durch diese Verordnung geschützten Rechte sind: Das Erbrecht, wobei als Erben nur die nächsten Nachkommen gelten und der Nachlaß 10 000 Rbl. Gold nicht übersteigen darf, ferner das Eigentumsrecht an Erfindungen und endlich das Recht, jegliche Art Verträge abzuschließen, die nicht gesetzlich verboten sind, darunter Eigentumsverträge, Kauf- und Verkauf- und Tauschverträge. Alle diese Verträge, wie auch Bank- und Kreditgeschäfte sowie Wechsel sind unter den Schutz der ordentlichen Gerichte gestellt. („Der Wolgadenische“, Nr. 2 vom 1. August d. J.)

**Aus dem Leben der Deutschen in Georgien.**

Alexanderschiff, den 28. Juli.

In dem Artikel in Nr. 28 der „A. B.“ machte ich die Leser mit dem Plan der äußeren Reorganisation unserer Schule bekannt. Viel wichtiger ist jedoch die innere Umgestaltung. Näher auf die diesbezüglichen neueren Strömungen in der pädagogischen Welt, besonders der Deutschlands, möchte ich nicht eingehen, da diese Frage schon einmal in der „A. B.“ berührt wurde. Dieselbe ist aber noch lange nicht erschöpft, und es wäre sehr erwünscht, daß über sie noch recht viel von berufener Feder geschrieben würde, eben weil es eine Frage von außerordentlicher Bedeutung für das Schul- und Kulturleben der Gemeinden ist. Referate auf Lehrerkonferenzen genügen bei weitem nicht. Diese Frage muß auch in die breite Masse dringen. Bringt uns dieselbe kein Interesse entgegen, so werden wir mit unsern Neuerungsvorhaben, anfangs wenigstens, nicht weit kommen.

Meinen Ausführungen über den Plan der innern Umgestaltung unserer Schule im bevorstehenden Schuljahr möchte ich ein Zitat aus „Demokratische Pädagogik“ v. Fr. Hansberg voranschicken:

„Die Erhebungen, die von Zeit zu Zeit auf den Fortbildungsschulen in Bezug auf das Wissen der vor kurzem aus den Volksschulen entlassenen Schüler angestellt wurden, haben ergeben, daß das Gedächtnis des Kindes genau so wie bei den Erwachsenen einem Erbe gleich, durch das alle Wissensstoffe glatt hindurchfließen, die nicht durch ewige Wiederholung festgehalten werden. Sie werden eben nicht gelernt, wenn die persönlichen Kräfte völlig unbetätigt daneben räumen, sondern sie können überhaupt nur durch sinnvolle Verwendung dauernd erworben werden. Ein reiches Wissen garantiert noch kein reiches Können, wer aber viel kann, der weiß auch viel. Wenn wir also den Unterricht umwandeln in Stunden der Arbeit, dann werden wir in der schaffenden, forschenden, vortragenden, malenden, musizierenden oder sonst irgendwie tätigen Jugend auch zugleich ein tüchtiges Wissen, das allein gesunde Wissen, verankern. ... So gut wie es jetzt überall Turnhallen neben den Schulen gibt, so gut wird man in Zukunft auch Schulläden, Schulläden, Werkstätten, Zeichensäle, Physiksalen und, an der vornehmsten Stelle, einen Vortrags- u. Festsaal an die Schule hinbauen. ... Eine ganz besondere Sorgfalt wird man dem Raum angedeihen lassen, der sich mit der Pflege und der Entwicklung der Hand, diesem so hoch differenzierten Organ, befaßt — der Werkstätte. Da wird man vor den Kindern die wichtigsten Werkzeuge und die gebräuchlichsten Materialien ausbreiten, und dann wird man sich nach Mode und Zeitströmungen, denen auch ein so kleiner Menschenverein schon unterworfen ist, bald an die Verfertigung von allerlei Spielzeug machen, bald den Problemen des Physikunterrichts nachgehen, bald im kleinen Model die Welt der Erwachsenen nachschaffen, bald allerlei notwendige Dinge für den gemeinsamen Gebrauch im Klassenzimmer oder in sonst irgendeinem Raum unserer Schule anfertigen. Und der Lehrer wird überall dabei sein, in der Handhabung der Werkzeuge unterrichten, hier ein Stück vorwärtsheben, dort einen neuen Plan begutachten, hier abwehren, dort aufmuntern, hier einen Streit schlichten, dort zu gemeinsamer Arbeit vereinigen.“

Die Durchführung des Arbeitsprinzips in den einzelnen Unterrichtsfächern beisteht lassen, da ich darauf vielleicht später zu sprechen kommen werde u. auch auf der bevorstehenden Lehrerkonferenz referiert werden wird, will ich mich in den folgenden Zeilen ganz kurz der Durchführung des Arbeitsunterrichts als Fach bei uns widmen. Als Ziel schwebt uns der Schillerkreis als kleine Gemeinschaft vor, die sich so zur Aufgabe gemacht hat, für ihre zeitigen Bedürfnisse selbst zu sorgen und ihre Mitglieder so zu erziehen, daß sie sich moralisch verpflichtet fühlen, für das Allgemeinwohl und etliche Zwecke zu

wirken. Das Wort „jorgen“ klingt vielleicht zu prosaisch für Kinder. Doch das ganze Leben ist ja bei den meisten, überhaupt jetzt, hauptsächlich ein Sorgen, und zwar um das leibliche Auskommen, und die Kinder werden schon früh mit dieser Seite des Erwerbens befaßt und sogar sehr oft auch in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Hier in der Schule sollen sie nun lernen, dem Erwerben einen etlichen Charakter zu geben. Kind und Erwerb — diese beiden Begriffe wollen nicht miteinander harmonisieren. Doch bei der richtigen Wahl und Leitung des betreffenden Erwerbszweiges muß es gelingen, dieses Hindernis zu überwinden.

Wir werden voraussichtlich (Vorarbeiten sind schon gemacht und haben Anklang gefunden) bei unserer Schule eine landwirtschaftliche Abteilung und eine Werkstätte eröffnen. Dazu soll das alte Schulgebäude benutzt werden. Ein Stückchen Land besitzt die Schule schon, nur wurde es bis dahin immer verpachtet, und zwar immer auf einige Jahre, so daß der Pächter, der gewöhnlich schon für das erste Jahr ziemlich niedrig war, in den letzten Jahren jeder Pachtperiode durch das fortwährende Sinken des Geldwertes ganz gering wurde und die Schulfläche dadurch keine nennenswerte Bereicherung erfährt. Ganz anders wird es sein, wenn die Schule, d. h. die Schüler selbst, dieses Land bepflanzen, z. B. mit Kartoffeln. Der Schultat hofft, daß man noch das eine oder andere Stückchen Land, das beim Landarbeiten abfällt und immer verpachtet wird, bekommen könne. Sehr wünschenswert wäre es, wenn wir auch den „Wartengarten“ zur Nutzung für die Schule bekämen, wenigstens auf so lange, bis wir wieder einen Pastor bekommen, denn bei dem jetzigen Verpächter kommt auch nicht viel heraus, in da er nicht gießt und wirt, denn wir wird wegen 1 oder 2 Jahre Wüste und Auslagen zur Hebung desselben dranwenden, so wäre es geradezu ratsam, ihn der Schule zu übergeben. Die Schüler würden ihn gründlich pflegen und eine Baumfäule anlegen, wo sie das Bedecken der Bäume und Sträucher erlernen, und die Gemeinde hätte auch eine reelle Zeugnisse für veredelte Obstbäume und Sträucher.

Was die milchwirtschaftliche Abteilung anbelangt, so kann dieses Winter natürlich von einer Selbstveranbarung der Milch nicht die Rede sein. Wir werden uns mit dem Erbringen des Beweises, daß dieses oder jenes Futter, diese oder jene Art der Fütterung bei uns die besten Resultate aufweist, begnügen und die Milch in die Käseerei liefern müssen. Die Versuchsfütterung muß unbedingt eingeführt werden. Da wird z. B. eine Zeilanz, fogen wir 2 Monate, mit Heu und Kohl (Kraut) gefüttert und zwar jede Futterportion abgemessen werden. Die Milch wird von jeder Kuh besonders aufgeschrieben und ihr Fett- und Käsegehalt festgesetzt und selbstverständlich auch notiert. Die nächsten 2 Monate wird der Kohl durch die Rübe, in der 3. Fütterungsperiode die Rübe durch Spreu usw. ersetzt, aber immer mit der Wage und dem Meißer in der Hand. Bei uns wird viel Kohl und Rüben den Kühen verfüttert, und man behauptet, daß Kraut am meisten Milch gebe. Die Schule soll nun den Beweis erbringen, ob mit diesem Vieh auch ein Mehr von Butter und Käse verbunden ist. Ferner ist festzustellen, ob das Futter, das mehr Butter und Käse liefert, auch mehr Reingewinn abwirft, vielleicht sind die Bearbeitungsunkosten z. B. des Kohls, so hoch und der Ertragsbeitrag so gering, daß die Küben in Wirklichkeit doch mehr Gewinn abwerfen.

Da die Witterung, wie allgemein bekannt, großen Einfluß auf die Milchproduktion der Kühe hat und bei uns das Wetter sehr unbeständig ist, so müssen natürlich auch diese Beobachtungen gemacht werden, und wird zu diesem Zweck eine kleine meteorologische Station aufgestellt werden, und müssen diese Notizen auch in das „Milchbuch“ eingetragen werden.

Das sind alles Fragen, in denen ein Milchbauer Verscheid wissen muß, und diese Kenntnisse kann nur die Schule vermitteln. Die Kinder für den praktischen Beruf vorzubereiten, ist ja auch eine der wichtigsten Aufgaben der Schule.

Nicht nur der dejourierte, sondern auch jeder einzelne Schüler ist nun verpflichtet, alle diese Notierungen in sein eigenes dazu bestimmtes Buch nach der vereinfachten Buchführung einzutragen. Dadurch lernen die Schüler praktisch die Buchführung. Darin nur über verschiedene Arbeitszweige Buch zu führen haben, so bekommen die Kinder eine ganz solide Bildung auf diesem Gebiet (doppelte Buchführung). Für unsere Kolonie mit gemeinschaftlicher Käseerei sind diese Kenntnisse unumgänglich notwendig. Und die Schule muß sich ganz besonders dieser Aufgabe annehmen, denn wir haben niemand, der die ganze Buchführung der Käseerei mit Verständnis überblicken und revidieren könnte.

Die Werkstätte hat die notwendigen Dinge für den gemeinsamen Gebrauch im Klassenzimmer oder in den anderen Räumen unserer Schule sowie die Einrichtunggegenstände für den Stall herzustellen, als da sind: Melkmeier, Schmelz, Futtertrog, Ketten zum Anbinden der Kühe usw., „Kinder sollen Eimer und Ketten herstellen!“ — wird mancher kopfschüttelnd ausrufen. Aber ich versichere es allen, daß das gar nicht so schwer ist. Wer sich davon überzeugen will, der studiere nur fleißig die Handbücher für Dieltanten, und er wird staunen, mit was für einfachen Mitteln man vieles, vieles so leicht herstellen kann. Doch damit soll die Tätigkeit der Werkstätte nicht abgeschlossen sein. Das Gebiet der Werkstätte ist so groß, daß man für jeden Schüler eine seiner Branntung angepasste Beschäftigung finden kann. Für unsere Schule haben wir einzuweisen folgende Arten der Beschäftigung vorausgesetzt: Schloßerei, Tischlerei, Klempnerei, Schusteri, Horn- und Knochenverarbeitung, Naturholzarbeiten, Metall- u. Holzlägerei, Brantmalerei, Korbflechterei, Wärfensinderei. Später, wenn die Schüler mehr Fertigkeit in der Handhabung der Werkzeuge besitzen werden, können noch Kerbschnittarbeit, Ausgründungs- und Flachschneiderei, Intarsiarbeiten, Lederzschneid- und Bunzarbeit, Metallarbeit und Metalltreiben, Korzarbeiten usw. eingeführt werden. Es ist ja dieses Gebiet, fast möchte man sagen, unbegrenzt, und Arbeiten sind's, in die viel Kunst gelegt ist und mit deren Hilfe wir also in den Kindern den Kunstsinne fördern und entwickeln können. Außerdem lassen sich alle diese Arbeiten an Gegenständen von praktischem Werte anbringen.

Natürlich muß der betreffende Lehrer bei dem allem sehr viel Vorarbeiten leisten, denn die Kinder sind doch zu schwach, z. B. einen Hobel zu führen oder dgl. Wie soll da der Lehrer, der von der eigentlichen Schule ganz eingenommen ist, fertig werden, zumal wenn er 20, 30 und noch mehr Schüler mit Vorarbeiten versehen soll? Um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, werden wir zum Betreibe des Arbeitstisches des Lehrers einen Windmotor aufstellen, der, nach den neuesten Erfahrungen der Lufttechnik erbaut, mehr Auskraft entwickelt, als die weit verbreiteten holländischen Windmühlen, so daß wir also eine ganz solide Kraft zur Verfügung haben werden.

Doch wir wollen nicht nur das ganze altmögliche Leben in unsere Schule hineinpflanzen. Auch für Herz und Gemüt soll geforgt werden. Das soll nicht nur in den betreffenden Schulfächern geschehen, sondern auch durch Musik (der Grundstein zu einem Schülerrichter ist ja schon gelegt), die bei den Schülern besonders zur Geltung kommen soll.

Die Reineinnahmen von diesen „Unternehmungen“ sollen vor allem zum weiteren Ausbau dieser praktischen Fächer oder zu edlen Zwecken verwendet werden.

R. P.

Veröffentlichung in der „Prawda Georgii“ v. 13. 8. 22. (Uebersetzung.)

### Decret Nr. 11

des Rates der Volkskommisare der Sowjetrepublik Georgien, betr. das Bürgerrecht in der S. S. R. G.

Der Rat der Volkskommisare der Sowjetrepublik Georgien bestimmt folgendes:

1. Als Bürger Georgiens gelten: a) alle Georgier, die nicht in einem anderen Staat das Bürgerrecht erworben haben, und b) alle Bürger des ehemaligen russischen Reichs, welche vor Erlaß dieses Dekrets im Laufe der letzten fünf Jahre befindlich auf dem Territorium Georgiens wohnhaft waren und in der Republik irgendeine Beschäftigung haben.

2. Den in Punkt b) des vorhergehenden Artikels erwähnten Personen, welche das 18. Lebensalter erreicht haben, steht das Recht zu, innerhalb 6 Monaten, gerechnet vom Tage der Publikation dieses Dekrets, dem Volkskommisariat des Innern eine Erklärung darüber abzugeben, daß sie nicht Bürger Georgiens zu bleiben wünschen.

3. Als Bürger Georgiens gelten ferner: a) die Kinder georgischer Bürger; b) Personen, die von georgischen Bürgern adoptiert worden sind; c) die Frau oder Witwe eines georgischen Bürgers; d) Personen weiblichen Geschlechts, welche georgische Bürgerinnen waren, sich dann aber mit Ausländern verheiratet hatten und schließlich verwitwet sind oder geschieden wurden, sofern sie den Wunsch äußern, in den georgischen Staatsverband wieder aufgenommen zu werden; die minderjährigen Kinder der

erwähnten Witwen oder geschiedenen Frauen gelten dem gleichfalls als Bürger Georgiens; e) die Kinder von Ausländern, sofern ihre Eltern die georgische Staatsangehörigkeit erworben hatten.

4. Jeder Ausländer, der auf dem Territorium der S. S. R. Georgien wohnhaft ist, kann das Bürgerrecht in dieser Republik erwerben. Zuerst dessen hat er bei der Stadt- oder Kreis- Volksgemeinschaft („Jepoltsom“) des Rates der Arbeiter- und Bauerndeputierten seines bestimmten Wohnortes ein entsprechendes Gesuch einzureichen und diesem beizufügen: a) Dokumente, die seine Persönlichkeit bezeugen, und b) Angaben über sein Alter, sein Familien- und Vermögensverhältnisse, seine Beschäftigung sowie darüber, ob er nicht wegen allgemein strafbarer Handlungen zu gerichtlicher Verantwortung gezogen wurde und wenn ja, so namentlich wann, wo und wofür.

5. Die Persönlichkeit des Antragstellers kann mangels schriftlicher Ausweise durch das Zeugnis vollberechtigter Bürger der S. S. R. Georgien bestätigt werden, und prüft der Volksgemeinschaft des zuständigen Rates der Arbeiter- und Bauerndeputierten (Art. 4) diese Angelegenheit nach freiem Ermessen.

Anmerkung: Für Vorstellung zwecks Erwerbs der georgischen Staatsangehörigkeit bewußt irriger Angaben werden die Schuldigen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen, gleich jedoch, die falsches Zeugnis abgelegt haben, und können des dreifach erworbenen Bürgerrechts wieder für verlustig erklärt werden.

6. Im Falle Befriedigung des Antrags wird die Verfügung der Volksgemeinschaft in Abschrift dem Volkskommisariat des Innern vorgelegt. Wenn letzteres im Laufe zweier Monate nicht den Volksgemeinschaft dahin unterrichtet, daß es die Entschädigung dieses mangels billigt, so tritt die Verfügung in Kraft, und der Volksgemeinschaft fertigt dem Antragsteller eine Bescheinigung über den Erwerb des Bürgerrechts in Georgien aus.

7. Ausnahmsweise werden in die Zahl der Bürger der Republik Georgien auch solche Ausländer aufgenommen, die angetroffen werden wohnhaft sind, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie allen anderen Anforderungen des Art. 1 dieses Dekrets entsprechen, wobei die Eingaben solcher Personen entweder unmittelbar oder durch den nächsten diplomatischen Vertreter der Republik Georgien im Auslande dem Volkskommisariat des Innern der Republik Georgien einzutragen sind, welches die Befreiung der georgische Staatsangehörigkeit erworbener Ausländer führt und sie auf dem Wege der Vereinbarung zur allgemeinen Kenntnis bringt, woselbst das Volkskommisariat des Innern die Staaten benachrichtigt, deren Bürger jene früher waren.

8. Die georgische Staatsangehörigkeit besitzen: a) Personen, die eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben; b) Personen, die in den Reich eines fremden Staats ohne Einwilligung der georgischen Behörden gezeugt sind, und c) georgische Bürgerinnen, die mit Ausländern in die Ehe treten.

9. Personen, die in der Sowjetrepublik Georgien wohnhaft sind und nach ihrer Aufnahme in den georgischen Staatsverband ihre Beziehungen zu dem Staat, dem sie bis dahin angehört, nicht abgebrochen haben, sind nicht berechtigt, die Regierung des Staates um ein Recht ihrer Interessen anzugeben, dessen Bürger sie früher waren.

10. Das Decret des Revolutionskomitees der Sowjetrepublik Georgien vom 26. April 1921 Nr. 29, betr. Erwerb der georgischen Staatsangehörigkeit, gilt hiermit als aufgehoben.

11. Kopie dieses Dekrets tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft.

gez. Vorkhänder des Rates der Volkskommisare der S. S. R. Georgien S. Kowarschak  
Sekretär des Rates der Volkskommisare  
A. Sjalatoze.

Veranstaltet von der 3. S. des Verbandes der transkaukasischen Deutschen — für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Surajewi, im Auftrag des Redaktionskomitees.

### Die beste Wirtschaft

in der Kol. Georgien (bei der Station „Khanla“) mit einem gut eingerichteten Wohnhaus aus Eisenblech und Holz, Wein- und Gemüsegarten wird sofort verkauft. Erläuterungen in Georgien.

Zur Vergrößerung seiner Wirtschaft sucht der Deutsche Kooperator

### einen Teilnehmer

mit einem Kapital von 150—200 Millionen. Näheres in der Verwaltung des Kooperativs: Tiflis, Krawenz 27. Die Verwaltung des Deutschen Kooperativs.